Gesamtkatalog Bewertungskriterien an der STS Arheilgen

1. Für alle Fächer verbindliche Regelungen

1.1. Transparenz in der Notengebung (Art und Weise der Bekanntgabe der Beurteilungskriterien)

Für jede Klasse Bekanntgabe der Kriterien am Anfang des Schuljahres.

Bekanntgabe des Zwischenstandes nach den Herbstferien und vor den Osterferien. Entweder mündlich oder schriftlich auf einer Klassenarbeit. Auf Nachfrage interessierter Schüler/innen können die Noten auch zu einem anderen Zeitpunkt gesagt werden (am besten für alle - um ständiges Nachfragen zu vermeiden).

Schwächere oder gefährdete Schüler/innen werden rechtzeitig auf die abfallenden Leistungen hingewiesen - siehe Förderplan.

1.2. Verhältnis schriftliche und mündliche Leistungen

In jedem Fach muss eine schriftliche Leistung vorliegen (Ausnahmen: Sport, ggf. Musik und Kunst), dann gilt:
Hauptfächer und alle Sprachen: Schriftlich: 50 %; Mündlich: 50 %
Nebenfächer in der Regel: Schriftlich: 1/3; Mündlich: 2/3 (§ 32 VOGSV v. 19. 8. 2011)

1.3. Endnote 2. Halbjahr

Bei der Endnote für das 2. Halbjahr wird die Note des 1. Halbjahres zu etwa 30% eingerechnet.

1.4. Anzahl der schriftlichen Leistungskontrollen (Klassenarbeiten)

Mindestanzahl der Klassenarbeiten in HS, RS, GY (VOGSV v. 19.8.2011, Anlage 2)

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
1. Fremdsprache	5	5	4	4	4	4
2. Fremdsprache			4	4	4	4

In den Nebenfächern wird mindestens eine schriftliche Leistungskontrolle pro Halbjahr geschrieben, diese ist gegebenenfalls ersetzbar durch eine andere individuelle Leistung (Referat, Präsentation, Jahresarbeit).

1.5. Bewertungskriterien Klassenarbeiten:

Note	Prozentangaben
1	100 bis 92 %
2	91 bis 81 %
3	80 bis 67 %
4	66 bis 50 %
5	49 bis 25 %
6	24 bis 0 %

Ausgenommen sind die Zentralen Abschlussprüfungen/Wettbewerbe (diese liegen den von Land Hessen vorgegebenen Bewertungskriterien zugrunde = andere Notenskala)“

1.6. Tests, schriftliche Hausaufgabenkontrollen etc.

Alle (Vokabel-)tests, schriftl. Hausaufgabenkontrollen, Übungsdiktate, Bewertung von Heften etc. zählen zur <u>mündlichen</u> Note.

1.7. Hausaufgaben

Dreimal fehlende HA in einem Fach werden mit einer mündlichen Note „6“ bewertet

1.8. Unentschuldigtes Fehlen

Wer unentschuldigt fehlt, erhält für diese Stunde eine Note 6.

1.9. LRS: Notenschutz/Nachteilsausgleich

Für alle Fächer gilt:
Schüler/-innen mit festgestellter Lese-/Rechtschreibschwäche erhalten entsprechend ihres Förderbedarfs Notenschutz und / oder Nachteilsausgleich.

2. Fachspezifischen Regelungen

	Besonderheiten bzw. Ausnahmen des Faches	**Zusammensetzung und Feststellung der Gesamtnote**
Deutsch	Rechtschreibung wird nach Fehlerquotient (Fehler/Wörter) bewertet.	Anteil der „sprachlichen Richtigkeit“ (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) ist **25%**, bei Grammatik- oder Rechtschreibarbeiten (z.B. Diktate) **100%**
Spanisch	Eine Klassenarbeit pro Jahr kann im Jahrgang 9 und 10 durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt werden	
Chemie		In der 8. Klasse spielt die praktische Laborarbeit bei der Festlegung der mündlichen Note eine wichtige Rolle.
Kunst	Arbeitsaufträge werden kriterienorientiert gestellt. Die Kritierien müssen auch von weniger “begabten” Schülern erfüllt werden können. Für Skizzen und Vorzeichnungen wird eine Mappe angelegt, damit die Schüler bei Verlust des Bildes trotzdem benotet werden können.	**70%** für (pünktlich) abgegebene Bilder **30%** für Mitarbeit, Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien, Zwischennoten, Skizzen / Vorzeichnungen, Präsentationen und mündl. Mitarbeit bei Reflektionen
Sport	Nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern vor allem der Lern- bzw. Leistungszuwachs wird bewertet.	**90%** der Note setzt sich aus den Teilnoten der einzelnen Unterrichtseinheiten zusammen. **10%** ist die mündliche Mitarbeit in den Reflexionsphasen.

3. Zitate aus dem Schulgesetz / Verordnung (VOGSV, Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

„Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.“ (§26 VOGSV v. 19. 8. 2011)

„(3) Die Gesamtkonferenz soll Kriterien für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern beschließen. Diese sollen sich an dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes orientieren und die überfachlichen Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler beurteilen.“ (§27 VOGSV v. 19. 8. 2011)

„Die Schulkonferenz entscheidet über die genaue Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen vor Beginn eines Schuljahres.“ (VOGSV v. 19. 8. 2011, Anlage 2)

4. Richtlinien zur Beurteilung des Arbeitsverhaltens

4.1. Mitarbeit im Unterricht

Kriterien	Note
- ausdauernd, zielstrebig, zügig, mit großer Genauigkeit und konzentriert - kann Aufgaben selbstständig bearbeiten - bringt den Unterricht durch eigene Ideen und Initiative voran	1
- führt regelmäßig Arbeitsanweisungen sorgfältig aus, meist ausdauernd und zielstrebig - kann Aufgaben überwiegend selbstständig bearbeiten - bringt den Unterricht oft durch konstruktive Beiträge voran	2
- ist Schwankungen unterworfen, führt Arbeitsanweisungen aus - kann Aufgaben i. A. selbstständig bearbeiten - die Beteiligung am Unterricht ist nicht durchgängig konstruktiv	3
- arbeitet nur nach Aufforderung, oft oberflächlich - ist häufig nicht bereit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten - gibt bei auftretenden Schwierigkeiten schnell auf	4
- beginnt die Arbeit nur widerwillig - kaum Mitarbeit, erledigt Arbeitsanweisungen oft nicht	5
- verweigert die Mitarbeit, hält andere Schüler von der Mitarbeit ab	6

4.2. Erledigung von Hausaufgaben

Kriterien	Note
- erledigt die Hausaufgaben immer regelmäßig, vollständig und sorgfältig	1
- erledigt die Hausaufgaben meistens zuverlässig, vollständig und sorgfältig	2
- erledigt die Hausaufgaben normalerweise ohne größere Mängel - vergisst nur manchmal die Hausaufgaben	3
- vergisst oft die Hausaufgaben - Hausaufgaben sind ungenau und wenig sorgfältig bearbeitet	4
- erledigt Hausaufgaben sehr selten	5
- erledigt keine Hausaufgaben	6

4.3. Umgang mit Arbeitsmaterial

Kriterien	Note
- geht mit anvertrauten Dingen (Bücher, Hefte, Arbeitsmaterialien) verantwortungsbewusst um, vorbildlich und überdurchschnittlich sorgfältig - Arbeitsmaterialien sind immer vollständig vorhanden - bringt eigenes Material für den Unterricht mit	1
- erfüllt die unter Note 1 genannten Kriterien mit geringen Abstrichen	2
- Arbeitsmaterial wird manchmal vergessen / nicht durchgängig vorhanden - geringer Arbeitsaufwand bei der Heft- und Mappenführung	3
- Arbeitsmaterial wird häufig vergessen, Hefte u. Mappen sind unvollständig	4
- Arbeitsmaterial fehlt sehr häufig / ist vorwiegend ohne Arbeitsmaterialien - Hefte u. Mappen sind unvollständig, unsauber und unordentlich - Bücher und Arbeitsmaterialien sind oft beschädigt	5
- Arbeitsmaterial fehlt meistens, keine Heft- oder Mappenführung	6

5. Richtlinien zur Beurteilung des Sozialverhaltens

5.1. Verhalten in der Schule

Kriterien	Note
- ist stets hilfsbereit und respektvoll gegenüber Mitschülern und Lehrern - zeigt Toleranz und Fairness´ - wirkt im Konfliktfall positiv auf andere ein und trägt zur Klärung bei - setzt sich häufig für die Schulgemeinschaft ein	1
- erfüllt die unter Note 1 genannten Kriterien mit geringen Abstrichen - hilft im Konfliktfall mit, zur Klärung beizutragen und ist sachlicher Kritik aufgeschlossen - übernimmt Verantwortung für die Klassengemeinschaft und ist zur Kooperation mit Lehrkräften und anderen Personen bereit	2
- zeigt gelegentlich respektloses und/oder aggressives Verhalten, reagiert aber positiv auf Ermahnungen und pädagogische Maßnahmen - trägt nicht aus eigener Initiative zur Klärung von Konflikten bei und ist sachlicher Kritik gegenüber nicht immer aufgeschlossen - nimmt manchmal keine Rücksicht auf die Schulgemeinschaft - lässt Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Klassengemeinschaft, den Lehrkräften und anderen Personen erkennen	3
- zeigt verstärkt respektloses und/oder aggressives Verhalten, reagiert aber auf Ermahnungen, pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen - das soziale Verhalten in der Klassen- und Schulgemeinschaft ist häufig durch abwertendes Kritisieren und Kränken gekennzeichnet - ist kaum bereit, sich für die Gemeinschaft zu engagieren	4
- übertritt häufig bewusst die Schulordnung und widersetzt sich Anweisungen - kommt häufig zu spät; fehlt stunden- oder tageweise unentschuldigt - gefährdet Mitschüler durch Aggressivität und setzt sie unter Druck und hat bereits mehrere Ordnungsmaßnahmen auferlegt bekommen - ist nicht zur Zusammenarbeit mit der Klassengemeinschaft, den Lehrkräften und anderen Personen bereit	5
- ignoriert die Schulordnung und widersetzt sich demonstrativ Anordnungen - kommt fast regelmäßig zu spät, fehlt sehr häufig auch über längere Zeiträume unentschuldigt - versucht eigene Bedürfnisse rücksichtslos gegenüber der Klassen- und Schulgemeinschaft durchzusetzen - ist äußerst aggressiv, setzt Mitschüler massiv unter Druck und verleitet sie zu destruktivem Verhalten	6

5.2. Verhalten im Unterricht

Kriterien	Note
- fördert die Lerngruppe durch positives Verhalten	1
- verhält sich angemessen, hält sich an vereinbarte Regeln und Absprachen	2
- lässt sich leicht ablenken und stört dadurch gelegentlich den Unterricht	3
- stört öfter den Unterricht, ist Ermahnungen aber noch zugänglich	4
- stört häufig den Unterricht und befolgt oft nur widerwillig Anweisungen	5
- stört massiv den Unterricht und verstößt absichtlich gegen vereinbarte Regeln und Absprachen	6